

Anstellungsvertrag-Muster

Der vorliegende Anstellungsvertrag wird geschlossen zwischen dem als Geschäftsführer eingesetzten

Name des Geschäftsführers

Adresse

und der GmbH

Adresse

§ 1 Allgemeines

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen Herrn/Frau
zum Geschäftsführer/zur Geschäftsführerin zu bestellen. Die Tätigkeit wird zum
aufgenommen. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

§ 2 Befugnisse

Der Geschäftsführer erhält die Befugnis, die Gesellschaft vor Gericht und außerhalb zu vertreten. Er ist dazu verpflichtet, die Gesellschaft unter Berücksichtigung der geltenden Gesetze, dem Gesellschaftervertrag und einer eventuell vorliegenden Geschäftsführerordnung persönlich zu vertreten und ebenfalls die Geschäfte zu führen. Darüber hinaus hat er die Weisungen der Gesellschafterversammlung zu beherzigen. Der Geschäftsführer ist dazu verpflichtet, seine Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft auszuführen, wobei die Interessen der Gesellschaft maßgeblich sind.

§ 3 Grenzen der Befugnisse

Der Geschäftsführer ist dazu berechtigt, alle Maßnahmen einzuleiten, die das Tagesgeschäft mit sich bringen. Bei anderweitigen Maßnahmen ist die Einholung der Zustimmung der Gesellschafterversammlung erforderlich – gemäß Gesellschaftsvertrag. Hierzu gehören beispielsweise:

.....
.....
.....
.....

§ 4 Pflichten des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer verpflichtet sich dazu, sorgfältig und ordentlich die Interessen der Gesellschaft zu vertreten und dabei Gesetz, Satzung und Vertrag zu berücksichtigen. Er tritt gegenüber Arbeitnehmern als Arbeitgeber auf und muss sich dabei sowohl an die sozial- als auch die arbeitsrechtlichen Vorschriften halten. Binnen der in § 264 bzw. § 289 Handelsgesetzbuch benannten Frist ist der Geschäftsführer dazu verpflichtet, den Jahresabschluss und einen Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr zu erstellen, die zeitnah den Gesellschaftern zur Verfügung gestellt werden müssen. Ferner ist er mit der Zurverfügungstellung dazu verpflichtet, eine Gesellschafterversammlung einzuberufen. Hierbei sind die im GmbH-Gesetz § 42a benannten Fristen zu berücksichtigen.

§ 5 Haftung des Geschäftsführers

Wenn der Geschäftsführer seine Pflichten vorsätzlich oder fahrlässig verletzt, haftet er gegenüber der Gesellschaft für den entstandenen Schaden.

§ 6 Arbeitsort

Der Geschäftsführer erfüllt seine Pflichten vorbehaltlich am Hauptsitz der Gesellschaft.

§ 7 Arbeitszeit

Eine festgelegte Arbeitszeit gibt es für den Geschäftsführer nicht. Es wird ihm jedoch abverlangt, zu jeder Zeit verfügbar zu sein, wenn es um das Wohl der Gesellschaft geht.

§ 8 Nebentätigkeiten

Sofern der Geschäftsführer Nebentätigkeiten ausführen will, bedarf es vorher der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Hierbei sind bezahlte wie auch ehrenamtliche Tätigkeiten eingeschlossen. Die Zustimmung erfolgt binnen Tagen nachdem der Geschäftsführer seinen Wunsch geäußert hat. Hört er nach Ablauf dieses Zeitraumes nichts von den Gesellschaftern, darf dies als Zustimmung gewertet werden.

§ 9 Wettbewerbsverbot und Verschwiegenheit

Solange der vorliegende Vertrag gilt, darf der Geschäftsführer nicht für Konkurrenzunternehmen tätig werden. Darüber hinaus hat er über die im Rahmen seiner Tätigkeit erlangten Betriebsgeheimnisse Stillschweigen zu bewahren – insbesondere gegenüber Dritten. Diese Vereinbarung gilt ausdrücklich über das Vertragsende hinaus. Er darf innerhalb eines Zeitraumes von Jahren nicht für ein konkurrierendes Unternehmen tätig werden und auch kein eigenes gründen, das mit den Interessen der Gesellschaft konkurriert. Im Gegenzug hierfür erhält der Geschäftsführer eine Entschädigung in Höhe von Prozent der durchschnittlichen Vergütung in den letzten zwei Jahren seiner Tätigkeit. Diese wird ihm monatlich zur Verfügung gestellt.

§ 10 Vertragsstrafen

Verstößt der Geschäftsführer gegen das Wettbewerbsverbot muss er der Gesellschaft einen Betrag zahlen, der seinem in den letzten 12 Monaten durchschnittlich bezogenen Monatsgehalt entspricht. Auf eine Entschädigungsleistung kann er in diesem Fall keinen Anspruch erheben.

§ 11 Vergütung

Der Geschäftsführer erhält für seine Tätigkeit eine Vergütung von Euro brutto. Diese wird ihm bis zum 31. des jeweiligen Monats ausgezahlt.

§ 12 Erstattung von Aufwendungen

Der Geschäftsführer kann von der Gesellschaft verlangen, ihm die Kosten, die bei der vertragsgemäßen Ausübung seiner Tätigkeit entstehen (z. B. Reise-, Bewirtungs- und Telefonkosten) zu erstatten. Hierbei der steuerlich zulässige Pauschalbetrag von Euro zugrunde gelegt. Wird er überschritten, ist eine Spesenabrechnung anzufertigen.

§ 13 Urlaub

Dem Geschäftsführer steht ein Jahresurlaub von Tagen zu. Den Zeitraum darf er nicht frei wählen, sondern muss vorher die unternehmerischen Belange berücksichtigen.

§ 14 Kündigung

Der Anstellungsvertrag kann beiderseitig binnen Wochen gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund ist hiervon ausgenommen. Um wichtige Gründe handelt es sich bei diesen Umständen:

.....
.....
.....
.....

§ 15 Abfindung

Sofern die Gesellschaft den Geschäftsführer ordentlich entlässt oder den Anstellungsvertrag nicht verlängert, steht dem Geschäftsführer eine Abfindung zu, die sich auf ein Monatsgehalt pro Jahr der Geschäftsführertätigkeit beläuft. Der Betrag wird am Ende des letzten Dienstjahres gezahlt.

§ 16 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum

Unterschrift der Gesellschaft

Unterschrift des Geschäftsführers